

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie
und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in
Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften für den
Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in
Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge Seite 24

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie
und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot in
Niederländischer Philologie im Rahmen anderer
Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

- § 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie
- § 6 Studieninhalte der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie
- § 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Niederländische Philologie
- § 8 Module der Grundlagenphase
- § 9 Module der Aufbauphase
- § 10 Module der Vertiefungsphase
- § 11 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 12 Berufspraktikum

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 13 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 14 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 15 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 16 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 17 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 18 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

III. Schlussteil

- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung der Module

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie, des 60- und des 30- Leistungspunkte-Modulangebots in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

- (2) Der Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot können einmal jährlich - jeweils zum Wintersemester - begonnen werden.

§ 3

Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Der Besuch der Studienfachberatung ist obligatorisch und muss im Verlauf der Aufbauphase stattfinden. Sie dient der Orientierung und berät die Studierenden über den weiteren Studienverlauf, die Wahl des gemäß § 6 Abs. 4 zu wählenden Studienbereichs und die Spezialisierung in der Vertiefungsphase. Weitere Studienfachberatungen sind bei Bedarf immer möglich.
- (3) Der Nachweis über die obligatorische Studienfachberatung ist bei der Anmeldung zum ersten Modul der gewählten Spezialisierung und zum Studienabschluss vorzulegen.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Sprachpraktische Übung (UE)
Sprachpraktische Übungen dienen dem Erwerb und der Vertiefung der Kenntnis und der Anwendung der niederländischen Sprache.
- (2) Grundkurs (GK)
Grundkurse haben einführenden bzw. grundlegenden Charakter und vermitteln einen Überblick über die Fragestellungen und die theoretischen Ansätze von Kernbereichen der Niederländischen Philologie. Sie dienen zudem bei Bedarf der Einübung relevanter Methoden und Techniken.
- (3) Proseminar (PS)
Proseminare behandeln exemplarisch einen oder mehrere Themenbereiche und leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an.
- (4) Hauptseminar (HS)
Hauptseminare richten sich an Studierende der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
- (5) Kolloquium (KO)
Kolloquien gehören zur Vertiefungsphase und sollten parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit absolviert werden. Sie dienen der Diskussion aktueller Forschungsthemen und der Betreuung der Studierenden bei der Abfassung der Bachelorarbeit.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 5

Studienziele des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie

- (1) Ziel des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie ist es, den Studierenden ein Verständnis von Sprache, Literatur und Kultur zu vermitteln, das sie in die Lage versetzt, das Niederländische und die niederländische Literatur in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Neben einer gründlichen Sprachausbildung wird den Studierenden das philologische Handwerkszeug vermittelt, mit dem sie sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren können. Im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie werden somit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben und nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.
- (2) Das Studium der Niederländischen Philologie bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Insbesondere können sie als Vermittler zwischen der niederländisch-flämischen und der deutschen Kultur fungieren. Daraus ergeben sich beruflich in erster Linie Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne).

§ 6

Studieninhalte der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie

- (1) Das Studium der Niederländischen Philologie beinhaltet das Erlernen der niederländischen Sprache und die grundlegende Beschäftigung mit philologischen Fragen und Methoden. Dazu werden zwei Studienbereiche unterschieden: die niederländische Sprachwissenschaft und die niederländische Literaturwissenschaft. Zentral ist eine Auffassung von Sprache, Kultur und Literatur als historisch Gewordenem, was sich in einem prinzipiell historisch-vergleichenden Ansatz in der Lehre widerspiegelt.
- (2) Die niederländische Sprachwissenschaft befasst sich mit der Analyse und der Beschreibung der niederländischen Sprache, mit ihrer historischen Entwicklung und der Herausbildung ihrer Varietäten. Dabei wird immer auch der Vergleich zu anderen Sprachen (insbesondere zum Deutschen) gesucht und thematisiert. Darüber hinaus beschäftigt sich die niederländische Sprachwissenschaft mit den allgemeinen Bedingungen und den Funktionen von Sprache in sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprach- und Grammatiktheorien.

- (3) Die niederländische Literaturwissenschaft befasst sich mit der Analyse und der Beschreibung der niederländischsprachigen Literatur in historisch-vergleichender Perspektive, wobei auch die Beziehung zur deutschen Literatur thematisiert wird. Im Zentrum des Interesses stehen die sich ständig ändernden Auffassungen über Literatur und das Funktionieren von Literatur im gesellschaftlichen Zusammenhang.
- (4) Für die Vertiefungsphase des Bachelorstudiengangs (§ 7 Abs. 1) ist einer der beiden Studienbereiche gemäß Abs. 1 als Vertiefungsbereich zu wählen.

§ 7

Aufbau und Gliederung des Kernfachs Niederländische Philologie

- (1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Kernfach Niederländische Philologie in drei Phasen:
- a) Die Grundlagenphase
In der Grundlagenphase werden die Grundlagen der niederländischen Sprache erworben und Grundkenntnisse über die Geschichte des niederländischen Sprachraums und der niederländischen Sprache vermittelt. Die Grundlagenphase schafft damit die Voraussetzung für sprach- und literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen.
- b) Die Aufbauphase
Die Module der Aufbauphase dienen dem weiteren Ausbau der Sprachkenntnisse und führen in die philologische Beschäftigung mit der niederländischen Sprache und Literatur ein. Die Studierenden werden mit den Fragen und Methoden der niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft vertraut gemacht. Die erworbenen Grundkenntnisse werden exemplarisch erweitert.
- c) Die Vertiefungsphase
Die Module der Vertiefungsphase führen zur Spezialisierung in einem der beiden Studienbereiche. In der Vertiefungsphase wird im Rahmen der vorzunehmenden Spezialisierung auch die Bachelorarbeit abgefasst.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
- › durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
 - › durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
 - › durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten;
 - › durch die Abfassung der Bachelorarbeit.
- (3) Der Bachelorstudiengang Niederländische Philologie ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander

bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen, die obligatorisch, wahlobligatorisch oder wahlfrei sein können. Die inhaltliche Beschreibung des Modulangebots findet sich in Anlage 1.

- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 8

Module der Grundlagenphase

Für die Grundlagenphase werden zwei Module angeboten, die beide absolviert werden müssen:

- › Modul 1: Spracherwerb - Niederländisch für Anfänger
- › Modul 2: Die Niederlande und das Niederländische in Europa

§ 9

Module der Aufbauphase

Für die Aufbauphase werden sieben Module angeboten, die alle absolviert werden müssen:

- › Modul 3: Spracherwerb - Niederländisch für Fortgeschrittene I
- › Modul 4: Spracherwerb - Niederländisch für Fortgeschrittene II
- › Modul 5: Literaturwissenschaft - Literarische Strömungen
- › Modul 6: Literaturwissenschaft - Literarische Themen und Motive
- › Modul 7: Literaturwissenschaft - Literarische Gattungen
- › Modul 8: Sprachwissenschaft - Strukturen und Funktionen
- › Modul 9: Sprachwissenschaft - Wandel und Variation

§ 10

Module der Vertiefungsphase

Für die Vertiefungsphase werden vier Module angeboten, von denen entweder die beiden literaturwissenschaftlichen oder die beiden sprachwissenschaftlichen absolviert werden müssen:

- › Modul 10a: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft I
 - › Modul 11a: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft II
- oder
- › Modul 10b: Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft I
 - › Modul 11b: Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft II

§ 11

Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus

eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

§ 12 Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Als Praktika gelten Tätigkeiten sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen. Praktika in Bereichen wie Verwaltung, humanitären Betreuungseinrichtungen und Politik sind nur zu empfehlen, wenn die Studierenden ihr späteres Tätigkeitsfeld außerhalb der Niederländischen Philologie sehen.
- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Das Institut für Deutsche und Niederländische Philologie hilft bei der Vermittlung, soweit dies möglich ist.
- (4) Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Erfahrungsbericht bei prüfungsberechtigten Lehrkräften abzustatten.
- (5) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 13 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in der

Niederländischen Philologie, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, vermitteln.

§ 14 Inhalte und Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

Inhalt, Gegenstände und Studienbereiche des 60-Leistungspunkte-Modulangebots entsprechen den in § 6 für das Kernfach beschriebenen Inhalten, Gegenständen und Studienbereichen.

§ 15 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:
- a) Die Grundlagenphase
In der Grundlagenphase werden die Grundlagen der niederländischen Sprache erworben. Die Grundlagenphase schafft damit die Voraussetzung für sprach- und literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen.
 - b) Die Aufbauphase
Die Module der Aufbauphase dienen dem weiteren Ausbau der Sprachkenntnisse und führen in die philologische Beschäftigung mit der niederländischen Sprache und Literatur ein. Die Studierenden werden mit den Fragen und Methoden der niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft vertraut gemacht. Die erworbenen Grundkenntnisse werden exemplarisch erweitert.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
- › durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
 - › durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
 - › durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot sind Modul 1 sowie alle Module der Aufbauphase zu absolvieren. Alternativ kann ein Modul der Aufbauphase durch das Spezialisierungsmodul 10 a bzw. 10 b ersetzt werden (§§ 8, 9 und 10).

- (5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16

Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundzüge des Faches vermitteln.

§ 17

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

Inhalt, Gegenstände und Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots entsprechen den in § 6 für das Kernfach beschriebenen Inhalten, Gegenständen und Studienbereichen.

§ 18

Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:
- a) Die Grundlagenphase
In der Grundlagenphase werden die Grundkenntnisse der niederländischen Sprache erworben, die die Voraussetzung für sprach- und literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen bilden.
 - b) Die Aufbauphase
Die Module der Aufbauphase dienen dem weiteren Ausbau der Sprachkenntnisse und führen in die philologische Beschäftigung mit der niederländischen Sprache und Literatur ein. Die Studierenden werden mit den Fragen und Methoden der niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft vertraut gemacht. Die erworbenen Grundkenntnisse werden exemplarisch erweitert.

- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
- › durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
 - › durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
 - › durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot sind zu absolvieren:
- › Modul 1 der Grundlagenphase (§ 8),
 - › Modul 3
sowie
 - › zwei sprach- oder literaturwissenschaftliche Module der Aufbauphase nach Wahl (aus den Modulen 5 bis 9 des § 9).
- (5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 4).

III. Schlussteil:

§ 19

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Beschreibung der Module**Übersicht des Modulangebots für den BA-Studiengang Niederländische Philologie****Grundlagenphase**

Modul 1: Spracherwerb - Niederländisch für Anfänger

UE Spracherwerb I a

UE Spracherwerb I b

Modul 2: Die Niederlande und das Niederländische in Europa

GK Geschichte des niederländischen Sprachraums

GK Niederländisch in Europa

Aufbauphase

Modul 3: Spracherwerb - Niederländisch für Fortgeschrittene I

UE Spracherwerb II a

UE Spracherwerb II b

Modul 4: Spracherwerb - Niederländisch für Fortgeschrittene II

UE Spracherwerb III

UE Spracherwerb IV

Modul 5: Literaturwissenschaft - Literarische Strömungen

GK Literarische Strömungen

PS Literarische Strömungen

Modul 6: Literaturwissenschaft - Literarische Themen und Motive

GK Literarische Themen und Motive

PS Literarische Themen und Motive

Modul 7: Literaturwissenschaft - Literarische Gattungen

GK Literarische Gattungen

PS Literarische Gattungen

Modul 8: Sprachwissenschaft - Strukturen und Funktionen

GK Strukturen und Funktionen

PS Strukturen und Funktionen

Modul 9: Sprachwissenschaft - Wandel und Variation

GK Wandel und Variation

PS Wandel und Variation

Vertiefungsphase

Modul 10 a oder 10b: Spezialisierung I

HS Spezialisierung

UE Wissenschaftliches Niederländisch

Modul 11 a oder 11 b: Spezialisierung II

HS Spezialisierung

Kolloquium

Modul 1: *Spracherwerb - Niederländisch für Anfänger*

Eingangsvoraussetzung	Da der Unterricht kontrastiv gestaltet wird, ist für Studierende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch, eine sehr gute Beherrschung des Deutschen Voraussetzung.
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 300 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ UE Spracherwerb Ia (90 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 60 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen) ▪ UE Spracherwerb Ib (210 Stunden, davon ca. 60 als Lehrveranstaltung (4 SWS), 150 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und die Vorbereitung der Prüfung) <p>Die beiden Lehrveranstaltungen werden parallel absolviert.</p>
Inhalte und Qualifikationsziele	In den beiden Übungen des Moduls werden Grundkenntnisse der niederländischen Sprache vermittelt. Die Übungen ergänzen sich: Während UE Ia eher auf die Vermittlung von grammatischen Grundlagen gerichtet ist, dient UE Ib der Einübung der notwendigen sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Lehrveranstaltungen des Moduls bilden eine gediegene Grundlage für das weiterführende Studium, vermitteln aber auch Sprachkenntnisse, die im niederländischen Alltag anwendbar sind.
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Kleingruppenarbeit, Seminargespräch, Sprachlabor, kurze selbstständig schriftlich oder mündlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge
Arbeitssprache	Deutsch und Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal pro Jahr angeboten, in der Regel im Wintersemester.

Modul 2: Die Niederlande und das Niederländische in Europa

Eingangsvoraussetzung	keine
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 120 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ GK <i>Geschichte des niederländischen Sprachraums</i> (60 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 30 für Vor- und Nachbereitung und die Vorbereitung der Modulprüfung) ▪ GK <i>Niederländisch in Europa</i> (60 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 30 für Vor- und Nachbereitung und die Vorbereitung der Modulprüfung) <p>Beide Lehrveranstaltungen umfassen 2 SWS und werden in der Regel parallel absolviert.</p>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Geschichte der Niederlande und Belgiens (bzw. Flanderns). Die Stellung der Niederlande und Belgiens innerhalb Europas und der EU bildet einen wichtigen Schwerpunkt.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung und die heutige Stellung des Niederländischen in den Niederlanden und Belgien und auch innerhalb Europas. Die Studierenden werden mit der (externen) Geschichte des Niederländischen vertraut gemacht und bekommen einen Einblick in die Varietäten des Niederländischen.</p>
Lehr- und Lernformen	Vortrag des Dozenten / der Dozentin, Arbeitsgruppen, Seminargespräche und Diskussionen, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere schriftlich und/oder mündlich zu bearbeitende Arbeitsaufträge
Arbeitssprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr, in der Regel im Wintersemester.

Modul 3: Spracherwerb - Niederländisch für Fortgeschrittene I

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung von Modul 1 (<i>Niederländisch für Anfänger</i>)
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 120 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ UE Spracherwerb IIa (60 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 30 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für die Vorbereitung auf die Prüfung) ▪ UE Spracherwerb IIb (60 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 30 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für die Vorbereitung auf die Prüfung) <p>Die beiden Lehrveranstaltungen werden parallel absolviert.</p>
Inhalte und Qualifikationsziele	In den beiden Übungen werden die Grundkenntnisse ausgebaut. Der Schwerpunkt liegt im rezeptiven Bereich: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, mittelschwere Text problemlos zu verstehen. Sie können sich nach der Absolvierung des Moduls auch aktiv an niederländischsprachigen Lehrveranstaltungen beteiligen.
Lehr- und Lernformen	Seminargespräch, Kleingruppenarbeit, Diskussion, selbstständig zu erarbeitende schriftliche und mündliche Arbeiten
Arbeitssprache	Deutsch und Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal pro Jahr angeboten (in der Regel im Sommersemester).

Modul 4: *Spracherwerb - Niederländisch für Fortgeschrittene II*

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung von Modul 3
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 180 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ UE Spracherwerb III (90 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 60 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für die Vorbereitung auf die Prüfung) ▪ UE Spracherwerb IV (90 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 60 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für die Vorbereitung auf die Prüfung) <p>Die beiden Lehrveranstaltungen bauen aufeinander auf und sollten daher nacheinander absolviert werden.</p>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In den beiden Übungen werden die Studierenden die in der Grundlagenphase erworbenen Sprachkenntnisse systematisch (bis zum Niveau B2 bzw. C1 bei den rezeptiven Fähigkeiten des CEF, 'Common European Framework') weiterentwickeln. Im Mittelpunkt stehen die aktiven Fertigkeiten. Nach der Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch lange, komplexe Texte zu verstehen. Sie können sich zu komplexeren Themen äußern und an Diskussionen teilnehmen. Sie können Zusammenfassungen und Hausarbeiten schreiben. Die UE Spracherwerb III richtet sich vor allem auf die schriftlichen Fertigkeiten, in der UE Spracherwerb IV stehen die mündlichen Fertigkeiten im Mittelpunkt.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminargespräch, Kleingruppenarbeit, Diskussion, selbstständig zu erarbeitende schriftliche und mündliche Arbeiten
Arbeitssprache	Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr, in der Regel im Wintersemester.

Modul 5: Literaturwissenschaft - Literarische Strömungen

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung von Modul 1 (<i>Niederländisch für Anfänger</i>)
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 240 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ GK <i>Literarische Strömungen</i> (90 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 60 für Vor- und Nachbereitung) ▪ PS <i>Literarische Strömungen</i> (150 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 120 für Vor- und Nachbereitung und die Vorbereitung der Modulprüfung) <p>Beide Lehrveranstaltungen umfassen 2 SWS. Das Proseminar darf nicht vor dem Grundkurs absolviert werden.</p>
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt die Studierenden in die niederländische Literaturwissenschaft ein. Aus diachroner und vergleichender Perspektive wird eine Darstellung der wichtigsten Strömungen in der niederländischsprachigen Literatur geboten. Das Modul will den Studierenden literaturwissenschaftliche Methoden und Terminologie nahebringen. Es soll somit ein Verständnis der zentralen Probleme der Literaturwissenschaft und der Literaturgeschichte vermittelt werden. Im Proseminar wird dies anhand eines Themas exemplarisch vertieft.
Lehr- und Lernformen	Vortrag des Dozenten / der Dozentin, Arbeitsgruppen, Seminargespräche und Diskussionen, selbstständig zu bearbeitende Leseliste primärer und sekundärer Literatur, kleinere schriftlich und/oder mündlich zu bearbeitende Arbeitsaufträge
Arbeitssprache	Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr.

Modul 6: Literaturwissenschaft - Literarische Themen und Motive

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung von Modul 1 (<i>Niederländisch für Anfänger</i>)
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 240 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ GK <i>Literarische Themen und Motive</i> (90 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 60 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen) ▪ PS <i>Literarische Themen und Motive</i> (150 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 120 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für die Modulprüfung) <p>Beide Lehrveranstaltungen umfassen 2 SWS. Das Proseminar darf nicht vor dem Grundkurs absolviert werden.</p>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt die Studierenden in die niederländische Literaturwissenschaft ein. Wichtige Themen und Motive sollen in historisch-vergleichender Perspektive behandelt werden. Das Modul will den Studierenden Methoden und Terminologie der literaturwissenschaftlichen Motivforschung nahebringen. Unter anderem wird hierbei der Genderaspekt berücksichtigt.</p> <p>Es soll somit ein Verständnis der zentralen Probleme der Literaturwissenschaft vermittelt werden. Im Proseminar wird dies anhand eines bestimmten Themas oder Motives exemplarisch vertieft.</p>
Lehr- und Lernformen	Vortrag des Dozenten / der Dozentin, Arbeitsgruppen, Seminargespräche und Diskussionen, selbstständig zu bearbeitende Leseliste primärer und sekundärer Literatur, kleinere schriftlich und/oder mündlich zu bearbeitende Arbeitsaufträge
Arbeitssprache	Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr.

Modul 7: Literaturwissenschaft - Literarische Gattungen

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung von Modul 1 (<i>Niederländisch für Anfänger</i>)
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 240 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ GK <i>Literarische Gattungen</i> (90 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 60 für Vor- und Nachbereitung) ▪ PS <i>Literarische Gattungen</i> (150 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 120 für Vor- und Nachbereitung und für die Modulprüfung) <p>Beide Lehrveranstaltungen umfassen 2 SWS. Das Proseminar darf nicht vor dem Grundkurs absolviert werden.</p>
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt die Studierenden in die niederländische Literaturwissenschaft ein. Aus historisch-vergleichender Perspektive werden die Merkmale und die Entwicklung literarischer Genres in der niederländischsprachigen Literatur dargestellt. Das Modul will den Studierenden Methoden und Terminologie der literaturwissenschaftlichen Genreforschung nahebringen. Es soll somit ein Verständnis der zentralen Probleme der Literaturwissenschaft vermittelt werden. Im Proseminar wird dies anhand eines Themas exemplarisch vertieft.
Lehr- und Lernformen	Vortrag des Dozenten / der Dozentin, Arbeitsgruppen, Seminargespräche und Diskussionen, selbstständig zu bearbeitende Leseliste primärer und sekundärer Literatur, kleinere schriftlich und/oder mündlich zu bearbeitende Arbeitsaufträge
Arbeitssprache	Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr.

Modul 8: Sprachwissenschaft - *Strukturen und Funktionen*

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung von Modul 1 (<i>Niederländisch für Anfänger</i>)
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 240 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ GK <i>Strukturen und Funktionen</i> (90 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 60 für Vor- und Nachbereitung) ▪ PS <i>Strukturen und Funktionen</i> (150 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 120 für Vor- und Nachbereitung und für die Modulprüfung) <p>Beide Lehrveranstaltungen umfassen 2 SWS. Das Proseminar darf nicht vor dem Grundkurs absolviert werden.</p>
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt die Studierenden in die niederländische Sprachwissenschaft ein. Es richtet sich in erster Linie auf die zentralen Bereiche der sprachwissenschaftlichen Beschreibung des Niederländischen (Syntax, Phonologie, Morphologie, Semantik) und will den Studierenden sprachwissenschaftliche Methoden und Terminologie nahebringen. Es soll somit ein Verständnis der zentralen Probleme der Sprachwissenschaft vermittelt werden. Im Proseminar wird dies anhand eines Themas exemplarisch vertieft.
Lehr- und Lernformen	Vortrag des Dozenten / der Dozentin, Arbeitsgruppen, Seminargespräche und Diskussionen, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere schriftlich und/oder mündlich zu bearbeitende Arbeitsaufträge
Arbeitssprache	Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr.

Modul 9: Sprachwissenschaft - *Wandel und Variation*

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung von Modul 1 (<i>Niederländisch für Anfänger</i>)
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 240 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ GK <i>Wandel</i> und <i>Variation</i> (90 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 60 für Vor- und Nachbereitung) ▪ PS <i>Wandel</i> und <i>Variation</i> (150 Stunden; davon ca. 30 als Lehrveranstaltung und 120 für Vor- und Nachbereitung und für die Modulprüfung) <p>Beide Lehrveranstaltungen umfassen 2 SWS. Das Proseminar darf nicht vor dem Grundkurs absolviert werden.</p>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden mit soziolinguistischen und historischen Aspekten des Niederländischen. Der Zusammenhang zwischen sprachlicher Variation und sprachlichem Wandel wird thematisiert, um den Studierenden einen Einblick in das Zusammenspiel von Synchronie und Diachronie zu vermitteln. Von besonderem Interesse ist hierbei u. a. die gruppen- und geschlechtsspezifische Verwendung des Niederländischen.</p> <p>In einem Überblick über die Geschichte der niederländischen Sprache werden u. a. Grundkenntnisse des Mittelniederländischen vermittelt. Des Weiteren wird die eigene Entwicklung des Niederländischen in Flandern thematisiert. Im Proseminar wird der Themenbereich exemplarisch vertieft.</p>
Lehr- und Lernformen	Vortrag des Dozenten / der Dozentin, Arbeitsgruppen, Seminargespräche und Diskussionen, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere schriftlich und/oder mündlich zu bearbeitende Arbeitsaufträge
Arbeitssprache	Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr.

Modul 10 a: Spezialisierung Literaturwissenschaft I

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenphase und der literaturwissenschaftlichen Module der Aufbauphase
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 240 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HS <i>Literaturwissenschaft</i> (180 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 150 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und für die Modulprüfung) ▪ UE <i>Wissenschaftliches Niederländisch</i> (60 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 30 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vertieft die in der Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Hauptseminar werden die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen der niederländischen Literaturwissenschaft herangeführt. Die Studierenden lernen exemplarisch den selbstständigen wissenschaftlichen Umgang mit Fragen, Problemen und Methoden der Literaturwissenschaft.</p> <p>Der Schwerpunkt der Spracherwerbübung liegt auf dem wissenschaftlichen Niederländisch. Im Zentrum stehen das Lesen und Zusammenfassen wissenschaftlicher Texte und das Abfassen kürzerer wissenschaftlicher Texte auf Niederländisch. Inhaltlich lehnt es sich an die Thematik des Hauptseminars an.</p>
Lehr- und Lernformen	Vortrag des Dozenten / der Dozentin, Arbeitsgruppen, Seminargespräche und Diskussionen, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere schriftlich und/oder mündlich zu bearbeitende Arbeitsaufträge
Arbeitssprache	Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr.

Modul 10 b: Spezialisierung Sprachwissenschaft I

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenphase und der sprachwissenschaftlichen Module der Aufbauphase
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 240 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HS Sprachwissenschaft (180 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 150 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und für die Modulprüfung) ▪ UE Spracherwerb - Wissenschaftliches Niederländisch (60 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 30 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vertieft die in der Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Hauptseminar werden die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen der niederländischen Sprachwissenschaft herangeführt. Die Studierenden lernen exemplarisch den selbstständigen wissenschaftlichen Umgang mit Fragen, Problemen und Methoden der Sprachwissenschaft.</p> <p>Der Schwerpunkt der Spracherwerbsübung liegt auf dem wissenschaftlichen Niederländisch. Im Zentrum stehen das Lesen und Zusammenfassen wissenschaftlicher Texte und das Abfassen kürzerer wissenschaftlicher Texte auf Niederländisch. Inhaltlich lehnt es sich an die Thematik des Hauptseminars an.</p>
Lehr- und Lernformen	Vortrag des Dozenten / der Dozentin, Arbeitsgruppen, Seminargespräche und Diskussionen, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere schriftlich und/oder mündlich zu bearbeitende Arbeitsaufträge
Arbeitssprache	Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr.

Modul 11 a: Spezialisierung Literaturwissenschaft II

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenphase und der literaturwissenschaftlichen Module der Aufbauphase
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 240 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HS Literaturwissenschaft (180 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 150 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und für die Modulprüfung) ▪ Kolloquium (60 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS) und 30 für Vor- und Nachbereitung)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vertieft die in der Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Hauptseminar werden die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen der niederländischen Literaturwissenschaft herangeführt. Die Studierenden lernen exemplarisch den selbstständigen wissenschaftlichen Umgang mit Fragen, Problemen und Methoden der Literaturwissenschaft.</p> <p>Auch im Kolloquium stehen aktuelle Forschungsfragen im Mittelpunkt. Es dient vor allem der Präsentation und der Diskussion von Plänen und Konzepten für eine Bachelorarbeit.</p>
Lehr- und Lernformen	Vortrag des Dozenten / der Dozentin, Arbeitsgruppen, Seminargespräche und Diskussionen, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere schriftlich und/oder mündlich zu bearbeitende Arbeitsaufträge, Präsentationen laufender Projekte
Arbeitssprache	Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr.

Modul 11 b: Spezialisierung Sprachwissenschaft II

Eingangsvoraussetzung	erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenphase und der sprachwissenschaftlichen Module der Aufbauphase
Modulaufbau, zeitlicher Aufwand	<p>Arbeitsaufwand für das Modul: ca. 240 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HS Sprachwissenschaft (180 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS), 150 für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und für die Modulprüfung) ▪ Kolloquium (60 Stunden, davon ca. 30 als Lehrveranstaltung (2 SWS) und 30 für Vor- und Nachbereitung)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vertieft die in der Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Hauptseminar werden die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen der niederländischen Sprachwissenschaft herangeführt. Die Studierenden lernen exemplarisch den selbstständigen wissenschaftlichen Umgang mit Fragen, Problemen und Methoden der Sprachwissenschaft.</p> <p>Auch im Kolloquium stehen aktuelle Forschungsfragen im Mittelpunkt. Es dient vor allem der Präsentation und der Diskussion von Plänen und Konzepten für eine Bachelorarbeit.</p>
Lehr- und Lernformen	Vortrag des Dozenten / der Dozentin, Arbeitsgruppen, Seminargespräche und Diskussionen, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere schriftlich und/oder mündlich zu bearbeitende Arbeitsaufträge, Präsentationen laufender Projekte
Arbeitssprache	Niederländisch
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Jahr.

Anlage 2:
Exemplarischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs
Niederländische Philologie als Kernfach (90 LP)

Sem.					SWS
1 - WS	Modul 1 UE Spracherwerb Ia UE Spracherwerb Ib	Modul 2 GK Geschichte des niederl. Sprachraums GK Niederländisch in Europa			10
2 - SoSe	Modul 3 UE Spracherwerb IIa UE Spracherwerb IIb	Modul 5 <i>Literaturwissenschaft</i> GK Lit. Strömungen PS Lit. Strömungen	Modul 6 <i>Literaturwissenschaft</i> GK Lit. Themen und Motive	Modul 8 <i>Sprachwissenschaft</i> GK Strukturen und Funktionen	12
3 - WS	Modul 4 UE Spracherwerb III	Modul 7 <i>Literaturwissenschaft</i> GK Lit. Gattungen	PS Lit. Themen und Motive	PS Strukturen und Funktionen	8
4 - SoSe	UE Spracherwerb IV	PS Lit. Gattungen		Modul 9 <i>Sprachwissenschaft</i> GK Wandel und Variation PS Wandel und Variation	8
5 - WS	Modul 10 UE Wissenschaftl. Niederländisch HS Spezialisierung	Modul 11 HS Spezialisierung			6
6 - SoSe		Kolloquium	Bachelorarbeit		2
					46

Anlage 3:
**Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge**

Semester				SWS
1 - WS	Modul 1 UE Spracherwerb Ia UE Spracherwerb Ib			6
2 - SoSe	Modul 3 UE Spracherwerb IIa UE Spracherwerb IIb	Modul 5 <i>Literaturwissenschaft</i> GK Strömungen PS Strömungen	Modul 8 <i>Sprachwissenschaft</i> GK Strukturen und Funktionen PS Strukturen und Funktionen	10
3 - WS	Modul 4 UE Spracherwerb III		PS Strukturen und Funktionen	4
4 - SoSe	UE Spracherwerb IV	Modul 6 <i>Literaturwissenschaft</i> GK Themen und Motive	Modul 9 <i>Sprachwissenschaft</i> GK Wandel und Variation PS Wandel und Variation	8
5 - WS	Modul 7 <i>Literaturwissenschaft</i> GK Gattungen	PS Themen und Motive		4
6 - SoSe	PS Gattungen			2
				34

Anlage 4:
Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Zwei der Varianten, die sich aus den Wahlmöglichkeiten für das 30-Punkte-Modulangebot ergeben (§ 18).

Semester		SWS
1 - WS	Modul 1 UE Spracherwerb I a UE Spracherwerb I b	6
2 - SoSe	Modul 3 UE Spracherwerb II a UE Spracherwerb II b	4
3 - WS	Modul 6 <i>Literaturwissenschaft</i> GK Literarische Themen und Motive	2
4 - SoSe	PS Literarische Themen und Motive	2
5 - WS	Modul 7 <i>Literaturwissenschaft</i> GK Literarische Gattungen	2
6 - SoSe	PS Literarische Gattungen	2
		18

Semester		SWS
1 - WS	Modul 1 UE Spracherwerb I a UE Spracherwerb I b	6
2 - SoSe	Modul 3 UE Spracherwerb II a UE Spracherwerb II b	4
3 - WS		-
4 - SoSe	Modul 8 <i>Sprachwissenschaft</i> GK Strukturen und Funktionen	2
5 - WS	PS Strukturen und Funktionen	2
6 - SoSe	Modul 9 <i>Sprachwissenschaft</i> GK Wandel und Variation PS Wandel und Variation	4
		18

**Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie
und Geisteswissenschaften für den
Bachelorstudiengang Niederländische Philologie
und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot in
Niederländischer Philologie im Rahmen anderer
Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

§ 3 Bachelorarbeit

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7 Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie zu erbringenden Leistungen

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Anlage 2:

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Anlage 3:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Anlage 4:

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie, des 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Niederländischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 2

**Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen,
Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen
(Maluspunkte)**

*) Diese Ordnung ist am 27 August 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

- (1) Im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie sowie im 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) erfüllt sind.
- (3) Im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
 - (a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Niederländische Philologie;
 - (b) 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben;
 - (c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.
- (4) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden LP auf die in den §§ 8 bis 10 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (5) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nichtbestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von §13 SfAP.

§ 3

Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Die Arbeit umfasst etwa 25 Seiten und 7500 Wörter. Sie wird mit 10 LP gewertet.

§ 4

Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung;
- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semester. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen;
- (c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß § 2 Abs. 3 und 4;
- (d) Nachweis über die gemäß Studienordnung erfolgte obligatorische Studienfachberatung.

§ 5

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Niederländische Philologie werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Note des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangeboten bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert und die Summe dieser Produkte anschließend durch 150 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.

- (5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 2 bis 4) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6

Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie zu erbringenden Leistungen

Für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot sind Modul 1 der Grundlagenphase sowie die Module der Aufbauphase zu absolvieren. Alternativ kann ein Modul der Aufbauphase durch das Spezialisierungsmodul 10a bzw. 10b ersetzt werden. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für das 60-Leistungspunkte Modulangebot ergeben sich aus den Angaben zu den einzelnen Modulen in Anlage 1.

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7

Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie zu erbringenden Leistungen

Für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot sind zu absolvieren:

- Modul 1 der Grundlagenphase (§ 8 der Studienordnung),
- Modul 3 sowie
- zwei sprach- oder literaturwissenschaftliche Module der Aufbauphase nach Wahl (aus den Modulen 5 bis 9 des § 9 der Studienordnung).

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für das 30-Leistungspunkte Modulangebot ergeben sich aus den Angaben zu den einzelnen Modulen in Anlage 1.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:**Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie****Modul 1: Spracherwerb - Niederländisch für Anfänger**

UE Spracherwerb I a

UE Spracherwerb I b

Prüfungsleistungen

Modulabschlussprüfung mit zwei Teilen:

Klausur (90 Minuten, 5 LP) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten, 5 LP)

Leistungspunkte: 10 LP

Modul 2: Die Niederlande und das Niederländische in Europa

GK Geschichte des ndl. Sprachraums

GK Niederländisch in Europa

Prüfungsleistung

Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)

Leistungspunkte: 4 LP

Modul 3: Spracherwerb - Niederländisch für Fortgeschrittene I

UE Spracherwerb II a

UE Spracherwerb II b

Prüfungsleistungen

Modulabschlussprüfung mit zwei Teilen:

Klausur (60 Minuten, 2 LP) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten, 2 LP)

Leistungspunkte: 4 LP

Modul 4: Spracherwerb - Niederländisch für Fortgeschrittene II

UE Spracherwerb III

UE Spracherwerb IV

Prüfungsleistungen

Modulteilprüfungen: die erste Übung (Spracherwerb III) wird mit einer Klausur (90 Minuten, 3 LP) abgeschlossen und die zweite Übung (Spracherwerb IV) mit einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten, 3 LP)

Leistungspunkte: 6 LP

Modul 5: Literaturwissenschaft - Literarische Strömungen

GK Literarische Strömungen

PS Literarische Strömungen

Prüfungsleistung

Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)

Leistungspunkte: 8 LP

Modul 6: Literaturwissenschaft - Literarische Themen und Motive

GK Literarische Themen und Motive

PS Literarische Themen und Motive

Prüfungsleistung

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, ca. 10 Seiten (ca. 3000 Wörter)

Leistungspunkte: 8 LP

Modul 7: Literaturwissenschaft - Literarische Gattungen

GK Literarische Gattungen

PS Literarische Gattungen

Prüfungsleistung

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, ca. 10 Seiten (ca. 3000 Wörter)

Leistungspunkte: 8 LP

Modul 8: Sprachwissenschaft - Strukturen und Funktionen

GK Strukturen und Funktionen

PS Strukturen und Funktionen

Prüfungsleistung

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, ca. 10 Seiten (ca. 3000 Wörter)

Leistungspunkte: 8 LP

Modul 9: Sprachwissenschaft - Wandel und Variation

GK Wandel und Variation

PS Wandel und Variation

Prüfungsleistung

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, ca. 10 Seiten (ca. 3000 Wörter)

Leistungspunkte: 8 LP

Modul 10a: Spezialisierung Literaturwissenschaft I

HS Literaturwissenschaft

UE Wissenschaftliches Niederländisch

Prüfungsleistung

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, ca. 15 Seiten (ca. 4500 Wörter)

Leistungspunkte: 8 LP

Modul 11a: Spezialisierung Literaturwissenschaft II

HS Literaturwissenschaft

Kolloquium

Prüfungsleistung

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, ca. 15 Seiten (ca. 4500 Wörter)

Leistungspunkte: 8 LP

oder

Modul 10b: Spezialisierung Sprachwissenschaft I

HS Sprachwissenschaft

UE Wissenschaftliches Niederländisch

Prüfungsleistung

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, ca. 15 Seiten (ca. 4500 Wörter)

Leistungspunkte: 8 LP

Modul 11b: Spezialisierung Sprachwissenschaft II

HS Sprachwissenschaft

Kolloquium

Prüfungsleistung

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, ca. 15 Seiten (ca. 4500 Wörter)

Leistungspunkte: 8 LP

und

Bachelorarbeit

Umfang ca. 25 Seiten (ca. 7500 Wörter)

Leistungspunkte: 10 LP

Anlage 2:**Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie**

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

ZEUGNIS

Herr / Frau

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie nach der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2004) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Niederländische Philologie	90	
davon für die Bachelorarbeit	10	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. 30-LP-Modulangebot aus zwei anderen fachlichen Bereichen	60	
1.	30	
2.	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (inkl. Berufspraktikum)	30	_____

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr _____ hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den _____ (LS.)

Der/Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Anlage 3:

**Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang
Niederländische Philologie**

DER FACHBEREICH
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

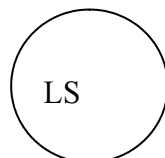
BACHELOR OF ARTS (B.A.)

VERLIEHEN.
DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER FACHSPEZIFISCHEN PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG NIEDERLÄNDISCHE PHILOGIE
VOM 28. JANUAR 2004 (FU-MITTEILUNGEN NR. 68/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN.

BERLIN, DEN



DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES
PRÜFUNGAUSSCHUSSES

Anlage 4:

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Diploma Supplement

1. Name, Vorname

2. Geburtsdatum, -ort und -land

3. Matrikelnummer

4. Angaben über die Ausbildung

4.1 Erwerbener Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

4.2 Schwerpunkte der Ausbildung

Kernfach Niederländische Philologie, einem 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. aus zwei 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen und Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum)

4.3 Ausbildungsinstitution

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften; Institut für Deutsche und Niederländische Philologie

4.4 Ausbildungssprache

Deutsch und Niederländisch

4.5 Art der Ausbildung

Präsenzstudium

4.6 Ausbildungsdauer

Drei Jahre

4.7 Zulassungsvoraussetzungen

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung

5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms

Das Studium der Niederländischen Philologie beinhaltet das Erlernen der niederländischen Sprache und die grundlegende Beschäftigung mit philologischen Fragen und Methoden. Dazu werden zwei Studienbereiche unterschieden: die niederländische Sprachwissenschaft und die niederländische Literaturwissenschaft.

5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Ziel des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie ist es, den Studierenden ein Verständnis von Sprache, Literatur und Kultur zu vermitteln, das sie in die Lage versetzt, das Niederländische und die niederländische Literatur (auch historisch) in einen europäischen Kontext einzuordnen. Neben einer gründlichen Sprachausbildung wird den Studierenden das philologische Handwerkszeug vermittelt, mit dem sie sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren können.

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie)

Notenwert	Notenstufe (ECTS- Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

5.5 Berufliche Qualifikation

Das Studium der Niederländischen Philologie bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Insbesondere können sie als Vermittler zwischen der niederländisch-flämischen und der deutschen Kultur fungieren. Daraus ergeben sich beruflich in erster Linie Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne).

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter www.niederlandistik.fu-berlin.de

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof.Dr.
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....
Univ.-Prof.Dr.
Die Dekanin/ Der Dekan